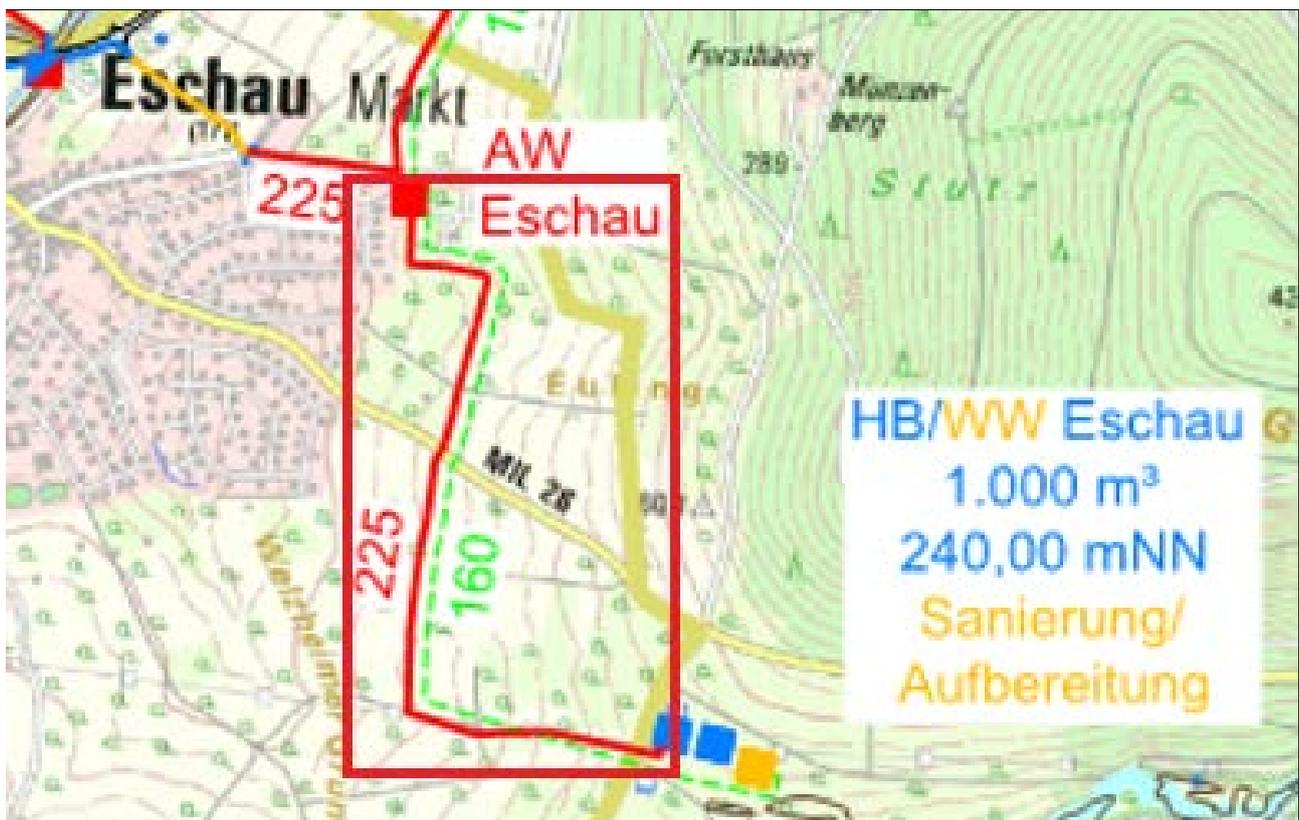


Neustrukturierung der Wasserversorgung im Markt Eschau
Information für die Grundstückseigentümer/innen
im Bereich der neuen Trinkwasserleitung
zwischen Wasserwerk/Hochbehälter Eschau und Friedhof Eschau

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Zuge der Neustrukturierung der Wasserversorgung im Markt Eschau wurde im Jahr 2020 mit den Leitungsbauarbeiten zwischen Wasserwerk/Hochbehälter Eschau und dem neuen Tiefbrunnen „Quelle“ Eschau begonnen.

In einem ersten Bauabschnitt wurden insgesamt ca. 1.200 m der neuen Trinkwasserleitung zwischen dem Wasserwerk/Hochbehälter Eschau und dem Friedhof Eschau (Übergabeschacht auf Höhe des Spielplatzes an der „Wildensteiner Straße“) vollständig fertiggestellt. Die Grundstücke bzw. die Grundstücksoberflächen wurden wiederhergestellt und in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt; sowohl der ursprüngliche als auch der wiederhergestellte Zustand der Grundstücke bzw. der Grundstücksoberflächen wurden im Rahmen eines (außergerichtlichen) Beweissicherungsverfahrens von einer amtlichen Sachverständigen dokumentiert.



Lageplan mit Übersicht der freigegebenen Grundstücke im Bereich zwischen Wasserwerk/Hochbehälter Eschau und Friedhof Eschau (Übergabeschacht auf Höhe des Spielplatzes an der „Wildensteiner Straße“) – freigegebener Bereich „rot“ umrandet.

Die im folgenden aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Eschau können wieder uneingeschränkt genutzt und bewirtschaftet werden.

3530	3795	3938	3958	3528/1	3941/3
3532	3796	3939	3959	3528/4	3941/4
3716	3797	3940	3960	3532/3	3956/2
3717	3798	3941	3972	3799/2	3956/3
3718	3799	3942	3979	3803/1	3960/2
3763	3800	3952	3980	3804/3	3972/1
3764	3802	3953	3981	3804/4	
3765	3816	3954	3982	3879/2	
3792	3921	3955	4130	3913/13	
3793	3922	3956	4131	3913/14	
3794	3937	3957	4132	3941/2	

Übersicht der freigegebenen Grundstücke im Bereich zwischen Wasserwerk/Hochbehälter Eschau und Friedhof Eschau (Übergabeschacht auf Höhe des Spielplatzes an der „Wildensteiner Straße“)

Alle von den Leitungsbauarbeiten tangierten Grundstückseigentümer/innen wurden vom Markt Eschau mit dem Schreiben vom 25.04.2020 über die Maßnahme und die vorläufige Höhe der Entschädigungsleistungen informiert.

Der Markt Eschau bittet alle Grundstückseigentümer/innen der von den Leitungsbauarbeiten tangierten Grundstücke, diese zu besichtigen bzw. zu begutachten und der Marktverwaltung bis spätestens Freitag, den 16.04.2021, schriftlich auf dem Postweg (Adresse: Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau) oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: rathaus@eschau.de) mitzuteilen, ob und ggf. welche Nacharbeiten an den Grundstücken notwendig werden.

Alle Grundstückseigentümer/innen bzw. Pächter/innen werden weiterhin gebeten, eventuelle Ernteaufträge wertmäßig zu beziffern und der Marktverwaltung bis spätestens Freitag, den 16.04.2021, schriftlich auf dem Postweg (Adresse: Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau) oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: rathaus@eschau.de) anzuzeigen. Die Bewirtschaftung des/r Grundstücke/s muss hierbei nachgewiesen werden, beispielsweise über eine Bestätigung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).

Als Ansprechpartner der Marktverwaltung für eventuelle weitere Auskünfte und/oder Rückfragen steht Herr Stephan Frobenius (Telefon: 09374 / 9735-128 / E-Mail: stephan.frobenius@eschau.de) gerne zur Verfügung.

Die Auszahlung der finalen Entschädigungsleistungen erfolgt nach Abschluss eventueller Nacharbeiten sowie Aufnahme und Dokumentation der tatsächlichen Bestandslängen der neuen Trinkwasserleitung.

Alle Grundstückseigentümer/innen erhalten im Anschluss von der Marktverwaltung eine Information über Art und Umfang bzw. die Ermittlung der finalen Entschädigungsleistungen.

Ab März 2021 werden die Leitungsbauarbeiten vom neuen Tiefbrunnen „Quelle“ Eschau aus in Richtung Sommerau und Hobbach fortgesetzt.

Eine Information über den Abschluss der Leitungsbauarbeiten und die Wiederherstellung der hierfür tangierten Grundstücke bzw. Grundstücksoberflächen erfolgt zu gegebener Zeit.

Mit Freundlichen Grüßen

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister